

## Hinweise in Arbeitsrechtssachen

- Ich bin vor Unterzeichnung der nachstehenden Vollmacht von Rechtsanwalt Ernst-Peter Köster darüber belehrt worden, dass gem. § 12a ArbGG im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Sachverhalt und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht. \*)
- Ich bin weiter vor Unterzeichnung dieser Vollmacht von Rechtsanwalt Ernst-Peter Köster darüber belehrt worden, dass die Möglichkeit besteht, ohne Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen. \*)
- Ich bin auch vor Unterzeichnung dieser Vollmacht gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. \*)
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten. \*)

\*) Wenn nicht zutreffend, streichen und unterschreiben. Ansonsten ankreuzen und anschließend unterschreiben.

Uelzen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter / Stempel)

## Vollmacht

in Arbeitsrechtssachen

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

### ERNST-PETER KÖSTER RECHTSANWALT

VEERSSER STR. 64 (KÜSTERGARTEN) · TEL. (0581) 1 44 45 FAX (0581) 7 35 06 · 29525 UELZEN

wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

01. Außergerichtliche Interessenvertretung.
02. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (auch einseitiger, z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
03. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
04. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
05. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
06. Prozessuale Vertretung vor den Arbeitsgerichten (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
07. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
08. Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen / Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
09. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Uelzen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter / Stempel)